



Den 5 Nov. 1858.

Ihr Excellenz

uff über die Ausfertigung
Innsbruck betreffend
Zinkkorrektion
Ihre Aufträge der Zinkkorrektion v. 1^o Octob 1858.
auf Anhend verfügtten sich die Abgeordneten
der Zinkkorrektion namentlich den Ministerienstaats
mit ihrem Landesmann Hangerbühler und ihrem
Oberingenieur Hartmann auf den 10^o October aus
Innsbruck und leg Kratzen am 11^o October mit den
Ordn. Abgeordneten dem gr. von Anton Völker
von Strelz k.k. Kriegsminister und ihrem
Leonhard Siebenur k.k. Landesbeamten in
Materfaßlung. Sein Beginn der Ausfertigung
erklären die Dörfer. Abgeordneten, dass sie
zu Abschluss eines Heeresprojektes auf
gleich wie die spätere Kriegsmaßnahmen nicht
zukünftig ferne, sondern nur augenrein sein
die Konkurrenzprojekte im Kriegsministerium finanziellen
Zugang zubekommen ^{indurch} aber offizielle Zugang
der Territorial den militärischen und vollgesetzlichen
wollt eingehen können, weil jede Instruktion zu
sich. Sie erklären Ihnen, dass die Ausfertigung
des Zinkes nicht vor Lintz bei Fußburg vorbei in
den K. nur das Kriegsministerium Vorfall bringt
für Herabholung aber wegen künstiger Ausfüllung
der Fußboden Krebs und wegen Verlusteinführung
der Herabholungssachen Einigung zwischen dem
K. und Malbaren Absatz in den Dörfern mit
spätere wäre als die gegenwärtige Zustand
der gegen die Ausführung des Durchsichts durch
der Rieden nach beiden Seiten vorliegen sein werde



Die preussischen Abgeordneten erwiderten
dagegen, dass auf den nämlichen Gefassungen über
die spätere und größere Ausdehnung der
Markomarka, eine bedeutende Zusatzlegung des
Öpius bei Monstein und am Monstein aufmarsch
unverblüffend sei, die aber durch einen Anstoss
durch das Niederrheind auf die Dauer nicht zugestellt
werden könnte, sondern nur dadurch zulässig sei
dass den Öpius am Monstein abmarsch auf den
hügeligen Stein, zunächst bis Fuß auf vorbei in den
Grenzen ausgedehnt werde. Eine Verständigung
über ein bestimmtes Kommandoobjekt könne
abrigens nicht wohl stattfinden ohne dass man
sich zuerst auf über die militärischen und politischen
Festungsstellungen der auf die linke Seite des
nämlichen Öpius fallenden Land verständige, indem
die militärische und politische auf den nämlichen
Öpiuslande angelegt werden sollte.

In die Hauptausstände, die in französischer Ergriffenheit
den französischen Project aufzugehen seien, in den Lorsog
würde liegen, die von den unten beschriebenen
Gemeinden wegen Ableitung ihrer Gründungsurkunden
gestellt werden, so dassfern die preussischen
Abgeordneten diese Angabe bestätigt in einem besondern
Memorial unterzubringen. Dem Oberingenieur
Hartmann wird vorschweben die Ausarbeitung des Kettens
überzuweisen und wird seine Arbeit auf diese
den Forderungen einzurichten.

Im folgenden ging aus der Erwähnung französischer
Oberingenieur Hes, in dem Protocole n. Bogen
die Kosten des Niederrheind projectes nun von den

Wäge des Geschwurwages abgesetzt bis in den Tag
beauftragt sollte, während dass von der am 11. Februar
bei Monstein auf jener bedeutend herbeiten und ge-
fürzen sind. Um nun die Kosten beider Projekte
und die Kosten der Kunst gesondert gegeneinander
abzusagen zu können erschien die beiden technischen
Mitglieder der Konferenz die Generalen Landrichter
Lübener und Oberingenieur Hartmann den Auftrag
die Kosten der jeweiligen Bauarbeiten vom gleichen
Punkte bei Monstein aufzufordern bis in den Tag
zubereitet und einander gegenüberzustellen.
Diese Zusammenstellung ist in einem besondern
technischen Berrethe dem Protokoll beigefügt, und
zeigt dass die Kosten beider 2 Projekte aufgezogen
die gleiche Belastung erfordern.
Bei diesem Punkte der Wäge bezeichnete sich die
Konferenz um ersten Antheil der Auszahlung an
die gegen seitigen Fehlverlusten im Protokoll wieder
zulegen, was nicht sich aber von Selbstverständlichkeit
glaubenshaft machen lässt; doch die Angestellten
sollten dies als möglich wieder aufzunehmen
und in einer neuen Konferenz verhandelt werden
möchte, ja weiter jedoch die Abweichungen mit
mit aufzufindenden Vollmachten und Instruktionen
zusammen zu rücken um ein vollständiges Vertrags
projekt unter Vorbehalt späterer Zertifikation
abschliessen zu können.

General Landammann Huguenot willte am
gleichen Abend wieder auf München zurück,
wo sein Aufenthaltsort wegen der Zustellung
Konferenz nötig war. Die beiden anderen Abgeordneten

bisponthen am folgenden Tag die Aufzeichnung des Protocols. Als sie jedoch am Abend zur Aufzeichnung der Langzeit mit den öster. Abgeordneten zusammen traten wußte Herr Wettfall vorwurf v. Strile daß von Wien eine Resolution eingelangt sei, die einen neuen Zusammenschluß der Konföderation erlaubte müssen. Am folgende Tag den 13 wußten die öster. Abgeordneten den unzulässigen Inhalt der neuen Instructionen sehr leicht.

1. Es soll in einer neuen Resolution über die gründliche Beigabe Correction eingetragen wo möglich eine Einigung erzielt werden.
2. Über Wettstellung der präsentierten Wettstellungen des Wiederaufbauprojektes besitzen die Abgeordneten Rechte gemäß Normen, aber eine allefällige Ausübung bei Fussack müssen neue Instructionen eingeholt werden.
3. Die vorausgesetzte Bruttoeinkommensteuer auf alle Territorial und hoffeitsreiche Einnahmen in beiden Fällen ungünstig erlassen werden.
4. Über die Plastikvorrichtungen Linie v. Montzen aufwärts über Normalabreite der Plastik und fassungsway der Dämme sein bestes zu stellen.

Diese neuen Instructionen gaben den beim Aufstieg des bei Wiederaufbau der Wettstellung an eine Bekämpfung über ein Wettprojekt zu Rande kommen können. Die festgelegten Abgeordneten schlossen das bei der Plastikvorrichtungen der ersten Protocols festen blieben zu wünschen und freigaben dem am Plastik ausdrücklich bei:

derß bei einer neuen Zusammung der Abgeordneten mit umfangreichen Abstimmungen sowohl über die Befreiisse und finanzielle als auch über die militärischen und Zollverfassungsrechte gesprochen werden müssten, indem unmittelbar in letzter Zusammung ein unabdingbar festgestellten zu einer öffentlichen Ausübung aller Hoffnungsrechte auf die gewissen den alten und den neuen Zustand folgenden Landesfälle jede weitere Verhandlungsspitzen machen würde.

Mit diesen beiden Protocollen war vom 11th u 13th October manne die Verhandlungen der Zusammung beendet. Die originalen Protocolle liegen gegenwärtig noch in München, zur Zeitchriftung der Aufschrift der ganzen Partie erhalten Hungarischer. Die Logien wurden in derselben gegenwärtigen Eröffnung beigelegt.

Die Verhandlungen ließen bei dem Hause gründlich den Eindruck zurück, daß man nur die Befreiisse und finanzielle Frage vorliegen ^{habe} könnte, der Anlaß von jenseits des Fünften Projecte ausgeschlossen wurde, doch aber genau jenseits der Befreiissen Gedanken auf die Fortsetzung der Rössig füsstetlich den militärischen und Zollverfassungsrechte sich auszuspielen eine Verhandlung über Aufführung derselben radikalen Projekts herum ergebnisse werden kann. Der Anlaß wird eine gänzliche Abstötung der auf die hiesige Rössig den neuen Zustand folgenden Gebotes und auf eine Ausweitung des neuen Zustands für alle Militärgrenze für die Rössig nicht zugelassen

Die Ausübung der Neutralität des
abgesperrten Gebietes ist vielleicht leicht
bei der Fußgängerbaracke auf einfallslos
und erfreut bei der Kinderwiederverteilung
nur auf die Oststrasse abzustimmen zu geben ließt
möglich. Hinsichtlich der Zollverhältnisse wird
Vorbehalt einer sechzigstossigen Zolllinie auf dem
Gebiet nicht zugreifen. Zugraben würde das die
abgesperrten nur eben unzufrieden als
Oststrasse Zolllinie anzusehen, und das abge-
sperrten Osten freist in eine ausgewanderte
Stellung aufzuhalten, auf welche die Differenz
maßfache Bevorzugungen für den industriellen
und landwirtschaftlichen Betrieb gestimmt
würde. Letzteres auf die Verhältnisse werden
sich bei der Kinderwiederverteilung ließen
als bei dem Fußgänger Project regeln lassen.

Der dritte Vorlage steht der Unterschriften
der Antrag:

Das Memorial des gem. Oberingenieur Hartmann
abzusagen und alsdann gesetzigt auf die
Aufzettelung des Protocols vom 11^{ten} Oktober
der Antrag an das h. h. Ministerium der
Graudenz zu stellen befürwortet eine eine
Konferenz abzusuchen und die j. Ministerium
Bestimmung der Zeit und Ortsfestsetzung derselben aufzunehmen.

der Abgeordneten

Bern. 25 Nov^r 1858.

Häuff